

99006026000000

Mindestlohn

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000008364/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006026000000
Leistungsbezeichnung I	Mindestlohn
Leistungsbezeichnung II	Mindestlohn - Nichteinhaltung melden
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geringfügige Beschäftigung, Minijob
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Sozialbehörde)
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn der Mindestlohn nicht eingehalten wird, können Sie dies bei der zuständigen Stelle melden.
Volltext	Der Mindestlohn beträgt seit 01.01.2024 12,41 Euro (erhöht von vorher 12,00 Euro seit 01.10.2022). Ab 01.01.2025 beträgt der Mindestlohn 12,82 Euro. Er wird alle 2 Jahre, das nächste Mal zum 1. Januar 2026, angepasst. Bestandteile
Erforderliche Unterlagen	keine Angaben
Voraussetzungen	Keinen Anspruch auf Mindestlohn haben Sie, wenn Sie: • das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind, • Auszubildender nach dem Berufsbildungsgesetz sind, einschließlich berufsausbildungsvorbereitender Maßnahmen, • ehrenamtlich tätig sind, • einen freiwilligen Dienst ableisten, • Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung sind (z.B. 1-Euro-Job), • unmittelbar vor Beginn der Beschäftigung langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 Absatz 1 SGB III waren, innerhalb der ersten sechs Monate, • Heimarbeiter nach dem Heimarbeitsgesetz sind oder • selbständig sind. • Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Beendigung der Arbeitslosigkeit
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul
Sachverhalt
**weiterführende
Informationen**

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/12-euro-mindestlohn-2006858>
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/12-euro-mindestlohn-2006858>
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mindestlohn-faq-1688186>
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mindestlohn-faq-1688186>
<https://www.dgb.de/service/ratgeber/mindestlohn/>
<https://www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn>

Hinweise

Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen:

Rechtsbehelf
Kurztext

Der Mindestlohn beträgt seit 01.01.2024 12,41 Euro (erhöht von vorher 12,00 Euro seit 01.10.2022). Ab 01.01.2025 beträgt der Mindestlohn 12,82 Euro. Er wird alle 2 Jahre, das nächste Mal zum 1. Januar 2026, angepasst.

Bestandteile

Wann gilt der Mindestlohn nicht?

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind,
- Auszubildender nach dem Berufsbildungsgesetz sind, einschließlich berufsausbildungsvorbereitender Maßnahmen,
- ehrenamtlich tätig sind,
- einen freiwilligen Dienst ableisten,
- Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung sind (z.B. 1-Euro-Job),
- unmittelbar vor Beginn der Beschäftigung langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 Absatz 1 SGB III

Modul	Sachverhalt
	waren, innerhalb der ersten sechs Monate, • Heimarbeiter nach dem Heimarbeitsgesetz sind oder • selbständig sind. • Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Beendigung der Arbeitslosigkeit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)